

Bent Paulsen

# Zielsetzungen und Aufgaben der Berufsbildungsforschung im Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung – einige Anmerkungen zur Diskussion über eine Forschungskonzeption des BBF

**Es wird versucht, einige Ursachen zu analysieren, die bislang die Formulierung einer konsistenten Forschungskonzeption für das BBF erschwert haben. Die Formulierung und verbindliche Anwendung einer solchen Konzeption ist jedoch von einer vorgängigen Funktionsbestimmung abhängig. Denn einerseits bestehen bildungspolitische Ansprüche gegenüber der Berufsbildungsforschung, andererseits kann das BBF auf keine entwickelten theoretischen und methodischen Ansätze zur angemessenen Erforschung des beruflichen Bildungswesens zurückgreifen. Das Dilemma kann gegenwärtig nur dadurch gelöst werden, daß den forschungsimmmanenten Problemen größere Bedeutung zuerkannt wird.**

Bereits seit einem guten halben Jahr wird am Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF) eine Diskussion geführt, die vor allem um zwei Begriffe kreist: „Forschungspolitische Grundsätze“ und „Forschungskonzeption“.

Zurückzuführen ist diese Diskussion auf Beratungen im Unterausschuß Forschung (FoA) des Hauptausschusses, die in einen Auftrag an den Präsidenten des BBF mündeten, in einer Vorlage „auf Ziele, Randbedingungen und technischen Ablauf (Grundsätze und Kriterien)“ mit dem Ziel einzugehen, „eine Basis für künftige Forschungsprogramme zu erarbeiten“ [1]. Dieser Auftrag wurde im BBF als mit zwei Zielrichtungen versehen verstanden.

Zum einen nämlich müßte sich das BBF bei der Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage in einer Art Selbstverständlungsprozeß Klarheit verschaffen über Prioritäten für die Planung und Durchführung weiterer Forschungsvorhaben. Auf diese Weise könnte zugleich verhindert werden, daß der evidente Mangel an Konsistenz sich wiederholen würde, der die beiden ersten Forschungsprogramme belastet hatte [2].

Zum anderen sollte dem Forschungsausschuß ein Instrument an die Hand gegeben werden, mit dessen Hilfe die Begründungen für die Notwendigkeit einzelner Forschungsprojekte aus der Sicht des BBF transparent gemacht werden könnten. Der Auftrag konnte also auch als ein Angebot des FoA an das BBF verstanden werden: als Ausdruck der Bereitschaft, bei Entscheidungen über künftige Forschungsprogramme die Sichtweise „der“ Berufsbildungsforschung stärker berücksichtigen zu wollen.

Beide Beratungsgremien des BBF, Leitungskonferenz und Forschungskonferenz, haben seither im Auftrag des Präsidenten eine Reihe von Ansätzen zur Lösung dieser Aufgabe entwickelt; ebensoviele Ansätze wurden schließlich wieder verworfen. Es tauchte schließlich die überspitzte Frage auf, ob die offensichtliche Unfähigkeit, einen längerfristig ver-

bindlichen Katalog von Forschungsprioritäten zu formulieren, Ausdruck eines anderen Unvermögens sei: nämlich Einigkeit darüber zu erzielen, was Berufsbildungsforschung eigentlich sei. In der Tat muß festgestellt werden, daß eine befriedigende Lösung der anstehenden Aufgabe zur Zeit nicht vorliegt.

Die folgenden Überlegungen sind daher als ein Versuch zu werten, die Ursachen des entstandenen Dilemmas aufzuspüren. Damit verbunden ist der weitere Versuch, anhand einer Reihe von Fragen dem Problem nachzugehen, was Aufgabe von Berufsbildungsforschung am BBF sein könnte. Es wird unvermeidlich sein, in diesem Zusammenhang einige Punkte zu erwähnen, die allen Diskussionsteilnehmern mehr als hinlänglich bekannt sind; das Problem kann indes nur angemessen erfaßt werden, wenn möglichst alle wichtigen Aspekte zusammenfassend betrachtet werden. Es muß auch offen bleiben, ob mit diesem Versuch bereits ein weiterführender Beitrag zur Formulierung einer Forschungskonzeption des BBF geleistet ist.

Beginnen wir mit der Frage, die die Diskussion durchgängig erschwere: Was bedeuten „Forschungspolitische Grundsätze“ und „Forschungskonzeption“?

Zu keinem Zeitpunkt gab es im Verlauf der Debatte ein einheitliches Verständnis dieser zentralen Begriffe. Unter „Forschungspolitischen Grundsätzen“ wurden abwechselnd der formal-organisatorische Rahmen, unter dessen Vorzeichen das BBF arbeitet (vgl. Schaubild: Einflüsse auf die Gestaltung des BBF-Forschungsprogramms), oder die Vielfältigkeit bildungspolitischer Konzeptionen zur Reform des beruflichen Bildungswesens in der BRD, zu der das BBF einen eigenständigen Beitrag zu liefern hätte, verstanden, oder es wurde darunter die Summe forschungsorganisatorischer und forschungsökonomischer Probleme verstanden, die bei der Erforschung eines komplexen Gegenstandsbereichs auftauchen.

Ein „Forschungskonzept“ wurde dagegen mehr wissenschaftsbezogen gesehen, etwa als Formulierung eines Aufgabenkatalogs für Forschungsarbeiten, die sich am gegenwärtigen Erkenntnisstand der relevanten Forschungsdisziplinen orientieren müßten mit dem Ziel, Ansätze zu einer Theorie der Berufsbildungsforschung zu entwickeln.

Eine vorübergehende Klärung konnte dadurch erreicht werden, daß mit dem Begriff „Forschungspolitische Grundsätze“ ein planungsbezogener Ansatz identifiziert wurde, mit „Forschungskonzeption“ dagegen ein mehr an Forschungsproblemen orientierter Ansatz. Auf die in dieser Unterscheidung angelegte Doppelgleisigkeit wird in den weiteren Ausführungen noch einzugehen sein.

Unumstritten war es jedoch während des gesamten Diskussionsverlaufs, daß die Formulierung und schließlich die verbindliche Anwendung einer in sich geschlossenen Forschungskonzeption einen wichtigen Punkt in der Entwicklung des BBF markieren würde. Dadurch müßte erreicht werden, gegenüber der Öffentlichkeit und für das BBF selbst zu verdeutlichen, welche Ziele Berufsbildungsforschung im BBF verfolgt und verfolgen wird. Es handelt sich mit anderen Worten um das Selbstverständnis des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung.

Angesichts der mittlerweile häufig gehörten scharfen, teils polemischen Kritik an der Arbeit und der Leistungsfähigkeit des BBF<sup>1</sup>) mag es gewagt erscheinen, einen derartig hohen Anspruch zu formulieren. Doch geschieht dies nicht ohne Grund: Erst in der Zusitzung wird erfahrungsgemäß die Tragweite eines Problems besonders deutlich.

Denn die angesprochene Kritik konzentrierte sich weitgehend darauf, Enttäuschungen über die bildungspolitische Effizienz des BBF zu formulieren. Dagegen wurde jedoch weitgehend nur am Rande darauf eingegangen, daß das Institut bei seiner Gründung vor eine Unzahl wissenschaftsimplanter Probleme gestellt war. Daraus folgt ganz deutlich: Die Erarbeitung einer geschlossenen Forschungskonzeption eines Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung ist selbst langwierige Forschungsaufgabe [3]. Aus dieser Aussage ergeben sich einige Fragen, die im folgenden behandelt werden sollen.

#### **Was bedeutet in dem hier diskutierten Zusammenhang „berufliche Bildung“?**

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. 8. 1969 zählt in § 1 drei Bereiche auf, die gemeinsam das berufliche Bildungswesen ergeben: erstens die Berufsausbildung, zweitens die berufliche Fortbildung und drittens die berufliche Umschulung.

Damit ist zunächst eine Grenze nach unten markiert: nicht unmittelbar zur beruflichen Bildung gehört die traditionell so genannte Allgemeinbildung. Nach oben wird dagegen keine Abgrenzung deutlich: universitäre Ausbildung als berufliche Bildung zu verstehen, bleibt einstweilen dem Standpunkt des Interpreten überlassen.

Mit dieser definitorischen Festlegung ist indes nicht viel erreicht. Wissen wir doch, daß im Zentrum der Auseinandersetzungen über die Reform der beruflichen Bildung nicht die universitären Bildungsgänge stehen, sondern vielmehr jene Qualifizierungsprozesse, die auf die Mehrzahl aller Berufstätigkeiten in Industrie, Handel und Handwerk vorbereiten [4]. Wir wissen ebenfalls, daß seit der Diskussion über die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung mit dem Bereich der vorberuflichen Bildung eine Spitze in den Bereich der Allgemeinbildung hineinragt [5]. Und wenn wir weiterhin wissen, daß Berufsbildung ein System von vielfältigen und unterschiedlichsten organisierten und unorganisierten Lernprozessen ist, deren gemeinsames oder jeweiliges Ziel darin besteht, dem einzelnen Teilnehmer bestimmte Wissensinhalte, soziale Verhaltensweisen und körperliche Fertigkeiten zu vermitteln, die ihn in die Lage versetzen sollen, einer von ihm gewünschten Berufstätigkeit nachzugehen, dann schimmert zwar schon etwas von der sozialpolitischen Bedeutung der

Forschung durch, die sich mit diesem Bereich befaßt. Aber für ein Selbstverständnis dieser Wissenschaft, das konkrete Forschungsstrategien erkennbar werden ließe, reicht auch das noch nicht.

Wir sind im Gegenteil gezwungen, zur Kenntnis zu nehmen, daß es immer noch an einem zur wissenschaftlichen Erkenntnis befähigenden Begriffsrahmen fehlt. Das sei hier beispielhaft an einem der zentralen Begriffe, dem Berufsbegriff, verdeutlicht:

„Nach dem Berufskriterium bestimmte Erwerbspositionen umfassen sowohl unterschiedliche Qualifikations- als Funktionsgruppen; umgekehrt erscheinen gleiche Funktions- und Qualifikationsgruppen an verschiedenen Stellen der jeweiligen Systematik der „Berufe“. Dadurch hat das Berufskriterium nur einen begrenzten Wert für die Feststellung der Verteilung von Arbeitskräftekategorien auf die volkswirtschaftlichen Bereiche, für Analysen des Wandels des „Berufssystems“ und für Prognosen des Arbeitskräftebedarfs. Vor allem ermöglicht es nicht, objektiv die Beschäftigungschancen bestimmt qualifizierter Arbeitskräfte auf dem Gesamtarbeitsmarkt über den engen Rahmen hinaus zu bestimmen, der durch ihre Zuordnung zu „Ausbildungsberufen“ und „Erwerbsberufen“ gegeben wird“ [6].

Vieles spricht dafür, daß sich seit dieser Feststellung kein wesentlicher Erkenntnisfortschritt vollzogen hat [6 a]. Ebenfalls ungesichert sind alle bisher angestellten Überlegungen über optimale Lerninhalte und Lernziele von beruflichen Bildungsgängen, über ihre optimale Organisation etc. Es scheint fast so, als sei nach wie vor die gesellschaftliche Notwendigkeit, Berufsbildungsforschung zur Verbesserung des beruflichen Bildungswesens zu betreiben, der einzige gesicherte Wissensbestand.

„Berufsausbildung (muß) nicht nur anders sein . . . als bisher, sondern mehr noch, . . . ihre Probleme (müssen) mit ganz anderen als den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln gelöst werden . . . Berufsbildung wird in Zukunft eine Daueraufgabe der Wissenschaft sein“ [7].

Das Gutachten von BLANKERTZ/CLAESSENS/EDDING betonte bereits 1966 nicht nur mit allem Nachdruck, daß es unbedingt notwendig sei, spezielle Berufsbildungsforschung zu betreiben, hier wird gleichzeitig auf die Unzahl von Problemen hingewiesen, die der Einrichtung einer solchen Forschungsdisziplin entgegenstehen [8]. Diese Gedanken sind später wiederholt aufgegriffen worden; nahezu jedesmal waren gleichzeitig eine größere Zahl von konkreten Forschungsvorhaben zur Untersuchung vorgeschlagen worden – aber auch nahezu jedesmal handelte es sich lediglich um Kataloge von offenen Forschungsfragen, deren bildungspolitische Relevanz sich erst an den Forschungsergebnissen selbst erwiesen hätte [9].

Neben diesen – wenn man so will, unverbindlichen – Vorschlägen für die Aufgaben der Berufsbildungsforschung gibt es jedoch einen verbindlichen gesetzlichen Auftrag an das BBF. Dieser ist in § 60 BBiG festgehalten.

Demnach soll die Berufsbildung durch Forschung gefördert werden, insbesondere sollen die Grundlagen der Berufsbildung erklärt, Inhalte und Ziele der Berufsbildung ermittelt sowie die Anpassung der Berufsbildung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorbereitet werden. Zu diesem Zweck hat das BBF die Gegebenheiten und Erfordernisse der Berufsbildung ständig zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten. Überdies soll der berufsbildende Fernunterricht untersucht und Vorschläge für seine Weiterentwicklung und Ausgestaltung gemacht werden. Zur Verwirklichung dieser Aufgaben soll das BBF schließlich mit anderen Einrichtungen und Stellen, die Forschung auf dem Gebiet der Berufsbildung betreiben, mit den Einrichtungen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der allgemeinen Bildungsforschung sowie der wirtschaftswissenschaftlichen, technischen und sozialwissenschaftlichen Forschung zusammenarbeiten.

<sup>1)</sup> Merten, D.: Viel Geld für leere Worte, in: Die Zeit vom 16. 3. 1973  
DIHT-Schriftenreihe, Heft 130, Berufsausbildung 1971/72, S. 17 f.  
Bretzel, H.: Ein Jahr BBF, in: Wirtschaft und Berufserziehung 10, 1972,  
S. 300 f.

Diese Aufgabenstellung ist weiter konkretisiert worden im „Aktionsprogramm Berufliche Bildung“ [10] sowie im „Bildungsgesamtplan“ und im sogenannten „Prioritätenkatalog“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung [11].

Aus dieser Vielzahl von Anforderungen des Gesetzgebers an die Berufsbildungsforschung im BBF [12] ergeben sich die folgenden sechs anerkannten Schwerpunkte:

- Aufgabe des BBF ist erstens: Berufsbildungsforschung mit dem Ziel der Verbesserung des beruflichen Bildungswesens zu betreiben.
- Aufgabe des BBF ist zweitens: die Erforschung der nicht-universitären Berufsbildung in den Mittelpunkt aller Arbeiten zu stellen [12 a].
- Aufgabe des BBF ist drittens: an erster Stelle die Bedingungen der beruflichen Erstausbildung als zentralem Bereich des beruflichen Bildungswesens zu erforschen.
- Aufgabe des BBF ist viertens: den Bereich der vorberuflichen Bildung zu untersuchen.
- Aufgabe des BBF ist funftens: die Bedingungen der beruflichen Weiterbildung einschließlich des Fernunterrichts sowie der beruflichen Umschulung zu untersuchen.
- Aufgabe des BBF ist sechstens: die Erforschung und Erprobung geeigneter Bildungstechnologien zur beruflichen und vorberuflichen Bildung.

Dieser Aufgabenkatalog wird durch die Tatsache, daß gegenwärtig die Entwicklung zeitgemäßer Ausbildungsordnungen im Mittelpunkt aller Aktivitäten zu stehen hat, weiter konkretisiert.

Ist nun die Formulierung dieses Sechs-Punkte-Katalogs schon identisch mit der hier zur Diskussion stehenden Forschungskonzeption des BBF? Offensichtlich ist dies nicht der Fall. Wenn es so wäre, dann erschiene der anfangs erwähnte Auftrag des Forschungsausschusses an den Präsidenten absurd; alle hier genannten Punkte sind hinlänglich bekannt.

Allein aus dieser Tatsache kann freilich ein entscheidender Schluß gezogen werden. Eine Forschungskonzeption des BBF stünde dann nämlich überhaupt nicht zur Debatte, wenn die einzige Aufgabe dieses Instituts darin bestünde, termingebundene wissenschaftliche Hilfsdienste für bildungspolitisch jeweils aktuelle Vorhaben zu leisten. Daß ein derartiges instrumentelles Verständnis über die Funktion des BBF jedoch allenthalben noch besteht, erweist sich vermutlich auch in der Kritik, der das BBF zur Zeit ausgesetzt ist.

Das BBF hat sich freilich nicht nur gegenüber dem Gesetzgeber zu verantworten; bekanntlich sind im Hauptausschuß des BBF gemäß § 64 BBiG neben dem Bund – vertreten durch die zuständigen Ministerien – Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände paritätisch vertreten. Auch von diesen Mitgliedern des Hauptausschusses werden Erwartungen an die Arbeit des BBF herangetragen. Es ist einleuchtend, daß es hierbei kontroverse Auffassungen über die Organisation, die Zuständigkeiten sowie die Mittel und Wege zur Reform des beruflichen Bildungswesens gibt. Dies ergibt sich schon aus dem Sachverhalt, daß mit dem Berufsbildungsgesetz 1969 zum ersten Mal eine allgemein gültige gesetzliche Regelung in Kraft getreten ist, in deren Geltungsbereich etwa 80 % jedes Altersjahrgangs der Jugendlichen fallen, ganz abgesehen von der Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur Weiterbildung, Umschulung und am Fernunterricht.

Es ist schließlich auch nicht zu übersehen, daß der Verabschiedung des BBiG eine Jahrzehntelange sozialpolitische

Auseinandersetzung vorangegangen ist [13], die keineswegs abgeschlossen ist [14]. Unter diesen Voraussetzungen überrascht es nicht, wenn sich Staat, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften darum bemühen, nicht nur auf der bildungspolitischen Ebene die anstehenden Entscheidungen zu beeinflussen, sondern daß sie darüber hinaus auch diejenigen Aktivitäten sehr genau beobachten und prüfen wollen, die entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beitragen sollen.

Gerade dieser Punkt ist jedoch kontrovers: die Entscheidungsbefugnis des Hauptausschusses über das Forschungsprogramm des BBF.

Die bereits erwähnten Gutachten zur Frage der Errichtung eines Forschungsinstituts für Berufsbildung hatten dieses Institut als Stiftung privaten Rechts sehen wollen [15], um damit die dort betriebene Forschung von unmittelbar politisch motivierten Legitimationszwängen freizuhalten [16]. Schärfer noch formuliert Hans-Albrecht HESSE seine Kritik an der durch das BBiG geschaffenen Regelung:

„Außerdem wird sich der Gesetzgeber, wenn er von der Berufsbildungsforschung Innovationen – und nicht nur die Vermittlung von Interessengegensätzen und eine möglichst effektive Legitimierung von Kompromissen – erwartet, dazu entschließen müssen, die Berufsbildungsforschung aus einigen Sicherungen zu entlassen, mit denen sie jetzt versehen ist und die ihre Spitze darin haben, daß das Forschungsprogramm zu beschließen ist von einem Ausschuß, der aus je fünf Vertretern der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften sowie zwei Vertretern des Bundes besteht...“ [17].

Es erscheint an dieser Stelle angebracht, noch einmal auf die eingangs angesprochene Doppelgleisigkeit einzugehen, die die Situation des BBF kennzeichnet. Es geht also um die Frage, ob das BBF eine Institution sein soll, die in erster Linie bildungspolitischen Entscheidungen wissenschaftliche Vorbereitungs- und Entscheidungshilfen zu liefern hat, oder ob das BBF ein Forschungsinstitut sein soll, das in erster Linie grundlegende Forschung auf allen Gebieten zu betreiben hat, die für das berufliche Bildungswesen relevant sind.

Der ersten Auffassung geben beispielsweise Heinz HOLZ und Norbert WOLLSCHLÄGER den Vorzug, wenn sie den gesetzlichen Auftrag dahingehend interpretieren, daß die „... von allen Parteien proklamierte Förderung der Berufsbildungsforschung ... die Förderung der beruflichen Bildung (meint), nicht die einer Forschungsaktivität“ [18]. Die Autoren sehen Berufsbildungsforschung in der Gefahr, „... letztlich nur als engagierte Philosophie degradiert zu werden“ [19], wenn sie nicht in erster Linie Orientierungsfunktion für die Praxis erfüllt.

Der zweiten Auffassung wird besonders von BLANKERTZ u. a. [20], HESSE [21] und LEMPERT der Vorzug gegeben:

„Zur Koordinierung der laufenden Arbeiten und zur gezielten Auswahl künftiger Aktivitäten wurden am Institut mehrere Anläufe zu einer konsistenten Forschungsstrategie unternommen. Der Rahmen der gegenwärtigen forschungsstrategischen Überlegungen wurde 1970 durch eine „Diskussionsanleitung“ ... abgesteckt, ... Danach werden wir nach wie vor auf verschiedenen Gebieten forschen ... Die Grundlage der Kommunikation zwischen den einzelnen Projekten und der Entscheidungen über neue Forschungen wird nicht primär in einem Konsensus über zu analysierende bzw. zu vernachlässigende Gegenstandsbereiche gesucht, sondern in einer Orientierung an zwei miteinander zu verknüpfenden „Basistheorien“: erstens einer Theorie gesamtgesellschaftlicher Entwicklungstendenzen, zweitens einer Theorie der Bildungsprozesse ... Im Fall der ersten Theorie sind wir weitgehend auf Arbeiten anderer Forschungseinrichtungen angewiesen, zur zweiten hoffen wir selbst durch unsere Projekte entscheidend beizutragen. In dem Maße, in dem uns das gelingt, vermag diese Theorie rückwirkend unsere konkrete Forschung zu strukturieren und zu kanalisieren – eine Art Münchhausenia, aber welche Sozialwissenschaft verfährt nicht (auch) reflexiv?“ [22].

Die angeführten Argumente zwingen dazu, die vorher formulierte Alternative noch einmal zu überdenken. Offenkundig betreten wir eine Sackgasse, wenn „Wissenschaft“ und „Praxis“ als unvereinbare Bereiche gegenübergestellt werden. Darum kann es nicht gehen, wenn überlegt wird, wie das BBF zu einem arbeitsfähigen Forschungsinstitut unter den gegebenen Voraussetzungen gemacht werden kann.

Es wird uns eher weiterführen, wenn wir Bildungspolitik und Bildungsforschung einander gegenüberstellen. Die Ebene, auf der der Hauptausschuß in erster Linie handelt, ist die der Bildungspolitik. Das schließt zugleich die Notwendigkeit ein, Kompromisse zu finden mit Rücksicht auf die jeweiligen kurz-, mittel- und langfristigen Ziele. Falls erforderlich, müssen im Hauptausschuß schnelle Entscheidungen und Prioritätenwechsel möglich sein. Das Tempo, mit dem dort Entscheidungen gefällt werden, ist allerdings geradezu rasant, vergleicht man es mit dem Zeitaufwand, den sozialwissenschaftliche Forschung gemeinhin benötigt, um zunächst ein Forschungsproblem zu formulieren, es als Projekt methodisch vorzubereiten, durchzuführen und schließlich Ergebnisse vorzulegen, für deren „Brauchbarkeit“ zu Beginn dieses Prozesses niemand ernsthaft eine Garantie übernehmen würde. Noch viel mehr muß dieses Argument akzeptiert werden, wenn eingestanden wird, daß die Gründung eines Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung nicht identisch ist mit der Etablierung einer wissenschaftlichen Disziplin „Berufsbildungsforschung“ und schon gar nicht mit der Gewähr, praktisch verwertbare Ergebnisse vorgelegt zu bekommen.

Der Gegenstandsbereich der Berufsbildungsforschung fordert zu interdisziplinärer Forschung heraus [23]. Hierfür gibt es jedoch bisher weder genügend positive Erfahrung, noch sind seit der Gründung des BBF wesentliche erkennbare Fortschritte in dieser Richtung zu verzeichnen. Das mag bedauerlich erscheinen, dürfte aber niemanden überraschen. In diesem Zusammenhang kann die Problematik interdisziplinärer Forschung nur angedeutet werden. Es geht, verkürzt formuliert, um folgendes: Das Unvermögen getrennt arbeitender Einzeldisziplinen ist besonders bei solchen Versuchen deutlich geworden, komplexe gesellschaftliche Probleme durch angemessene Fragestellungen und Forschungsmethoden anzugehen und zu lösen. Einen Ausweg aus diesem Dilemma verspricht man sich wissenschaftsorganisatorisch durch Kooperation und Integration der an einem bestimmten Forschungsbereich arbeitenden Disziplinen. Hierdurch sollen die spezifischen Beschränkungen der Erkenntnisfähigkeit der Einzeldisziplinen tendenziell aufgehoben werden. Soweit erkennbar, ist diese aus vielfachen Gründen nahezu unlösbare Aufgabe bisher nur auf einer formal-organisatorischen Ebene angegangen worden. Das trifft auch für das BBF zu. Hier soll Kooperation dadurch ermöglicht werden, daß es fünf durch Geschäftsauftrag zur Zusammenarbeit verpflichtete Forschungshauptabteilungen gibt, in deren Projekten Wissenschaftler verschiedener Disziplinen zu kooperieren versuchen. Wie fragil diese Konstruktion allerdings ist, zeigt sich unter anderem in der neuerdings verstärkt hervorgetretenen Tendenz innerhalb der Hauptabteilungen, der fachlichen Kompetenz anderer Hauptabteilungen in bezug auf das jeweils eigene Gebiet zu mißtrauen.

Das zentrale Problem dürfte nun deutlicher geworden sein: das BBF steht durch seine juristische Konstruktion als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, also durch die Weisungsbefugnis des Bundes und durch die Beschußbefugnis des Hauptausschusses gleichsam mit einem Bein in der aktuellen Politik und mit dem anderen Bein in der

Wissenschaft [24]. Das Dilemma ist nur, daß es in der Politik als Lieferant von Argumenten zu Wort kommen soll, die es mit nicht vorhandenen wissenschaftlichen Methoden erarbeiten muß.

Diese Schwierigkeit scheint auch die entscheidende Ursache dafür zu sein, daß bisher keine konsistente Forschungskonzeption formuliert worden ist.

Allerdings ist dieser Mangel nicht zu verwechseln mit einem anderen Mangel, der dem BBF in jüngster Zeit wiederholt vorgeworfen wurde, daß es nämlich auch nicht in der Lage gewesen sei, die hohen Kosten, die es bisher verursacht habe, durch quantitativ und qualitativ überzeugende Forschungsergebnisse zu kompensieren.

Uns geht es hier darum, die Menge der bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zu qualifizieren. Ergebnisse konnten vor allen Dingen in denjenigen Projekten erzielt werden, in denen unter relativem Verzicht auf langwierige Grundlagenforschung gearbeitet wurde [25]. In diesen Arbeiten kommt ein erhebliches Maß an Pragmatismus zum Vorschein; anders wäre z. B. der Auftrag, neue Ausbildungsordnungen zu entwickeln, überhaupt nicht anzugehen gewesen. Jedoch darf dabei auch nicht übersehen werden, daß eben diese Arbeiten bei den mit ihnen befaßten Wissenschaftlern einiges Unbehagen ausgelöst haben.

Es hat sich also herausgestellt, daß das BBF in der Mehrzahl aller in Angriff genommenen und bereits abgeschlossenen Arbeiten durchgängig zweigleisig gefahren ist, allerdings in dem vorher polemisch bezeichneten Sinne: es hat sich einerseits an den konkreten Aufgaben orientiert, die durchzuführen es verpflichtet ist und es hat sich andererseits pragmatisch an wissenschaftliche Probleme herangearbeitet (oder auch an ihnen vorbeibewegt), wozu es gezwungen war. Mit der gewünschten Zweigleisigkeit, nämlich einerseits Innovationen in die bildungspolitische Debatte einzubringen, die andererseits durch gründliche wissenschaftliche Arbeit entwickelt worden sind, hat dies leider nichts gemein.

Aus dieser Not eine Tugend zu machen, also weiterhin pragmatisch Berufsbildungsforschung zu betreiben, ohne einen Begriff von ihr zu haben, wäre indes eine gefährliche Neigung.

Nicht nur das Institut, auch der Hauptausschuß dürfte an einer solchen Entwicklung kein Interesse haben. Wenn nämlich die Absicht, das berufliche Bildungswesen optimal zu reformieren, wirklich ernst gemeint ist und wenn dies auch für die Auffassung gilt, daß Fortschritte in dieser Reform wesentlich auch mit Hilfe einer gründlichen Erforschung der gegenwärtigen Situation des beruflichen Bildungswesens, einer gründlichen Erforschung aller relevanten vorhersehbaren Veränderungen in diesem Bereich und schließlich einer gründlichen Vorbereitung und Erprobung neuer oder anders gestalteter Bildungsgänge eingeleitet werden können – wenn mit anderen Worten die Berufsbildungsforschung im BBF eine innovierende Funktion haben soll, dann muß jedem klar sein, daß diese Aufgabe nicht erfüllt werden kann durch kurzatmig zusammengetragene, wissenschaftlich bemäntelte Argumente.

### **Was ist also zu tun?**

#### **Erstens:**

Das BBF ist ein Forschungsinstitut und kein politischer Entscheidungsträger.

Daraus folgt eine unbescheidene Forderung: Das BBF kann seinen gesetzlichen Auftrag nur erfüllen, wenn es alles daran setzt, ein theoretisch orientiertes, erkenntnisthähiges und begriffsscharfes Spektrum wissenschaftlicher Methoden zu entwickeln.

Daraus folgt aber auch eine bescheidene Forderung: Das BBF darf nicht permanent im Vorfeld der aktuellen Politik stehen, das heißt, daß Anforderungen an das Institut auch daran gemessen werden müssen, ob es die Voraussetzungen dazu hat oder sie zu entwickeln in der Lage ist.

#### Zweitens:

Das BBF wird es anstreben müssen, ein ausgewogenes Verhältnis von kurzfristig und langfristig orientierter Forschungsarbeit herzustellen.

Der Anteil kurzfristig termingebundener Arbeiten sollte künftig zugunsten mittel- und längerfristig orientierter Arbeiten etwas ins Ungleichgewicht kommen.

#### Drittens:

Das BBF muß sich bemühen, den Durchgang durch die Ausbildungsordnungen, durch die Prüfungen der Ausbildungsberufe etc. zu beschleunigen, um ihn möglichst bald abschließen zu können. Erst im Anschluß daran wird es möglich sein, eine weitere, wissenschaftlich fundiertere Überprüfung neu beginnen zu können. – Es wird hier davon ausgegangen, daß bis dahin die nötigen wissenschaftlichen Voraussetzungen entwickelt sein werden.

#### Viertens:

Das BBF kann sich für die nächsten zwei oder drei Jahre nicht in Klausur begeben, um jenseits des Tageslärms **die Disziplin, die Methode und die Theorie** der Berufsbildungsforschung zu entwickeln. Das würde nicht nur mit Recht keiner zulassen, es wäre auch unsinnig – eine nicht vorhandene Wissenschaft kann nicht auf einem nicht vorhandenen Erkenntnisstand aufgebaut werden. Dies geschieht vielmehr im Verlauf der Arbeit an realen Problemen. Insofern ist die Formulierung, die Entwicklung eines adäquaten Selbstverständnisses dieser Wissenschaft sei selbst eine Forschungsaufgabe, nicht wörtlich zu nehmen. Wohl aber ist dies eine wissenschaftliche Leistung, die freilich auch eines gewissen sanktionsfreien Spielraums bedarf. Die hierzu nötige Zeit sollte schon deswegen gewährt werden, weil zu erwarten ist, daß in dem Maße, in dem hier Fortschritte erreicht werden, sich auch der Umschlagsprozeß von der Problemformulierung zur Problemlösungsstrategie in anderen Projekten beschleunigen wird. Das BBF muß daher den Anspruch erheben, auch solche Fragestellungen in seinen Forschungsprojekten verfolgen zu können, die sich nicht dem Kriterium unmittelbarer bildungspolitischer Evidenz fügen.

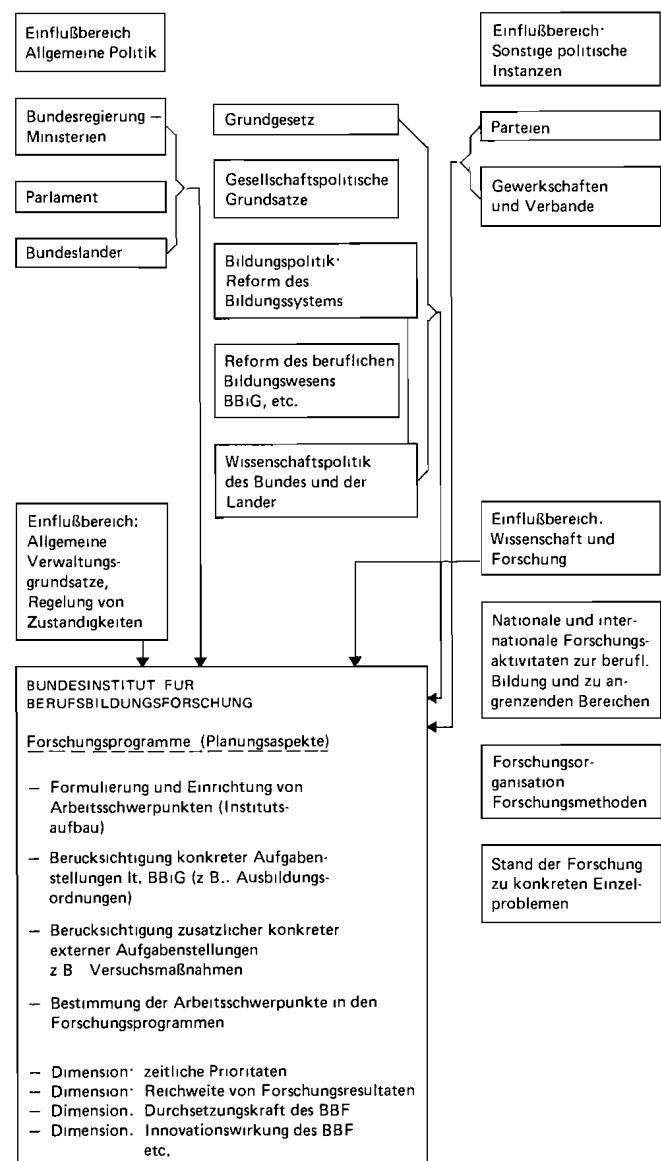
#### Fünftens:

Bei der Entwicklung neuartiger Modelle für die Organisation des beruflichen Bildungswesens sollte das BBF die Freiheit haben, nicht nur bereits positiv sanktionierte Möglichkeiten zu betrachten; es muß daneben auch undiskutierte, alternative Modelle entwickeln können, selbst wenn die Chancen der politischen Realisierung gering eingeschätzt werden. Es ist zu vermuten, daß sich erst hieran die Leistungsfähigkeit eines wissenschaftlichen Forschungsinstituts erweisen kann.

Daß es bei dieser Arbeit ständiger Diskussion mit anderen Forschungseinrichtungen einerseits und mit den in der Praxis der beruflichen Bildung Stehenden andererseits bedarf, ist selbstverständlich.

Bei der Konkretisierung dieser forschungsstrategischen Grundsätze in Aufgaben der Forschungshauptabteilungen des

BBF wird es auch nötig sein, die Bedeutung von Auftragsforschung für das BBF neu zu überdenken und die gegenwärtige Handhabung dieses Bereichs möglicherweise neu zu strukturieren. Vorrangige Aufgabe aller an der Diskussion über eine Forschungskonzeption des BBF Beteiligten bleibt jedoch, aus der Analyse der gegenwärtigen Situation heraus die längerfristigen Ziele der Berufsbildungsforschung am BBF zu bestimmen und sie in Forschungsvorhaben umzusetzen. Sinnlos wird diese Diskussion erst dann, wenn sich nicht die Einsicht durchsetzt, daß das BBF seine bildungspolitisch bestimmte Funktion nur dann erfüllen kann, wenn es den offensichtlich nötigen Mut aufbringt, auch „engagierte Philosophie“ betreiben zu wollen.



Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Einflussbereichen werden als selbstverständlich vorausgesetzt und der Übersichtlichkeit halber hier nicht gesondert gekennzeichnet.

#### Einflüsse auf die Gestaltung des BBF-Forschungsprogramms

##### Anmerkungen

[1] Vgl. Ergebnisniederschrift der FoA-Sitzung 5/72.

[2] Vgl. Forschungsprogramm 1971/72, in: *Mitteilungen des BBF*, 2/71; Forschungsprogramm 1972/73, in: *Mitteilungen des BBF*, 2/72; siehe auch die kritischen Anmerkungen hierzu bei Hesse, H.-A.: *Berufe im Wandel*, Stuttgart 1972 (2. überarb. Aufl.), S. 118, Anm. 131 sowie Holz, H. / Wölfsläger, N.: *Berufsbildungsforschung im Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung*, in: *Deutsche Berufs- und Fachschule* 2/73, S. 89 f.

- [3] Vgl. u. a. Schmiedl, M.: Die Bestimmung der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung, in: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung, Heft 1, S. 10 ff.
- [4] Die zeitweilige Vernachlässigung der universitären Ausbildung muß nicht notwendig so prekär sein, wie es Lempert darstellt. Die Konzentration auf die „normale“ berufliche Bildung entspringt doch eher dem Bewußtsein, daß dieser Bereich viel zu lange von der Wissenschaft vernachlässigt worden ist. Vgl. Lempert, W.: Berufsbildungsforschung am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin, in: DFBSch, 2/73, S. 110.
- [5] Vgl. u. a. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Aktionsprogramm Berufliche Bildung, Bonn 1970; sowie Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Zwischenbericht über den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget, Bonn 1971.
- [6] Fenger, H.: Arbeitsmarktforschung – Berufsforschung – Bildungsforschung. Versuch zur Bestimmung von Schwerpunkten, Abgrenzungen und Überschneidungsbereichen, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 1, I, S. 330.
- [6a] Vgl. zur Problematik des Berufsbegriffs auch die Ausführungen von Hesse, H.-A., a. O., sowie Blankertz, H., Claessens, D., Edding, F.: Ein zentrales Forschungsinstitut für Berufsbildung? Berlin 1966, bes. S. 1 ff.
- [7] Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., S. 11 f.
- [8] Vgl. a. a. O., bes. S. 82 ff.
- [9] Vgl. a. a. Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung, Bonn 1969, S. 25 sowie Lempert, W.: Grundfragen und Aufgaben der empirischen Forschung im Bildungswesen, in: ders.: Leistungsprinzip und Emanzipation, Frankfurt 1971, S. 294 ff.
- [10] Vgl. Aktionsprogramm Berufliche Bildung.
- [11] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung; a. a. O., sowie dies.: Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen, Bonn 1972.
- [12] Vgl. die zusammenfassende Übersicht über diese Aufgaben bei Holz/Wollschläger, a. a. O., S. 87.
- [12a] Auch schon das Fehlen einer Bezeichnung für diesen Bildungsbereich, die nicht negativ verfahrt oder mit Hilfsbegriffen („normal“) operiert, bringt die traditionelle Vernachlässigung dieses Bereichs der Berufsbildung zum Ausdruck.
- [13] Vgl. Michelisen, U.: Das Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 und seine Vorläufer, Kaiserslautern 1972.
- [14] Einen Eindruck hiervon vermittelt die Tatsache, daß noch im Verlauf der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes erste Änderungsvorschläge gemacht wurden, und daß es seither eine Vielzahl von Novellierungsvorschlägen für das BBiG gegeben hat.
- [15] Vgl. Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., S. 94; sowie Deutscher Bildungsrat, a. a. O., S. 25.
- [16] Vgl. Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., S. 89 ff.
- [17] Vgl. Hesse, a. a. O., S. 118.
- [18] Holz/Wollschläger, a. a. O., S. 93.
- [19] a. a. O., S. 95.
- [20] Vgl. Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., bes. S. 84.
- [21] Hesse, a. a. O., bes. S. 118.
- [22] Lempert, W.: Berufsbildungsforschung . . . , a. a. O., S. 112.
- [23] Vgl. u. a. Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., bes. S. 89.
- [24] Holz und Wollschläger haben diese Situation zutreffend geschildert: „Berufsbildungsforschung ist dem Gegenstandsbereich nach eine politische Aktivität, der Methode nach eine wissenschaftliche.“ a. a. O., S. 95.
- [25] Vgl. hierzu die verschiedenen Veröffentlichungen des BBF, aber auch eine Reihe unveröffentlichter Arbeiten.

Klaus von Dohnanyi

## Tendenzen in der Reform der Berufsbildung<sup>1)</sup>

Wenn wir Tendenzen in der Reform der Berufsbildung beschreiben und Ziele umschreiben, ist es nützlich, zunächst noch einmal die Gründe für diese Reform festzustellen.

Unser Bildungswesen heute entspricht nicht dem Anspruch der **Chancengleichheit**, den alle politischen Parteien anerkennen. Weder in der dreigliedrigen Schule, noch im Bereich der Berufsbildung. Wenn also Bildung mehr als alles andere die Lebenschancen bestimmt, dann sind nach Vaters Beruf und Portemonnaie ungleich verteilte Chancen unerträglich.

Bei der Reform der Berufsbildung geht es deswegen im Kern darum, für drei Viertel unserer jungen Menschen, für 1,3 Millionen Auszubildende in Berufsschulen und Betrieben, für über 200 000 Jungarbeiter ohne Ausbildungsverhältnis den im Grundgesetz verankerten Anspruch auf eine gleichwertige, zukunftsorientierte Bildung durchzusetzen. Eine Bildung, nicht nur als Ausbildung der Fertigkeiten, sondern auch als eine die Person entfaltende Bildung für das Leben mit einem Beruf. Die Aufgabe, vor der wir stehen, enthält daher sehr viel mehr als die ohnehin schwierige Frage: wie vermittele ich den Jugendlichen Kenntnisse und Befähigungen für den Beruf. Denn für die Jugendlichen in der Berufsbildung geht es – wie für die Schüler in den Gymnasien im elften, zwölften und dreizehnten Bildungsjahr – um Bildung.

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung von der **Gleichrangigkeit der Berufsbildung** mit der sogenannten „Allgemeinbildung“ und dem Hochschulwesen durch die Konzentration der Zuständigkeiten bei dem für die Bildung verantwortlichen Bundesminister unter Beweis gestellt. Das war ein Schritt, den der Bundeskanzler beinahe revolutionär für die deutsche Kulturpolitik genannt hat. Er ist für uns eine wichtige Voraussetzung, um in der Berufsbildung eine grundlegende Erneuerung herbeiführen zu können. Aber dieser Schritt des Bundes stellt heute noch keine Tendenz in den Ländern der Bundesrepublik dar. Eine vergleichbare Zuständigkeitsregelung gibt es meines Wissens nur in Hamburg. Und nicht überall ist die Konzentration der Zuständigkeiten in der Bundesregierung beim Bildungsminister des Bundes positiv aufgenommen worden. Ich entnehme zum Beispiel aus der Stellungnahme des DIHT die Befürchtung, mit diesem organisatorischen Schritt solle „die Berufsbildung der Wirtschaft ausschließlich unter bildungspolitischen Gesichtspunkten reformiert werden“, und wir wurden eventuell arbeitsmarktpolitische und gesamtwirtschaftliche Aspekte bei der Neugestaltung nicht berücksichtigen wollen.

Ich kann Ihnen versichern, daß diese Befürchtungen unzutreffend sind. Wir wollen nur sicherstellen, daß die Ausbildung vorrangig im Interesse der Jugendlichen und ihrer Zukunft geplant und durchgeführt wird, und nicht durch das besondere wirtschaftliche Interesse eines Betriebes beeinträchtigt werden kann. So die Regierungserklärung.

Wenn wir für die berufliche Bildung Gleichwertigkeit mit den anderen Bildungsbereichen erreichen wollen, müssen wir in

<sup>1)</sup> Rede des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Dr. Klaus von Dohnanyi, beim Kongreß „Schule und Wirtschaft“ während der 25. Handwerksmesse in München am 10. April 1973